



Transparenzdefizite der Netzregulierung

Ergebnisse einer infraCOMP-Studie im Auftrag von Agora Energiewende

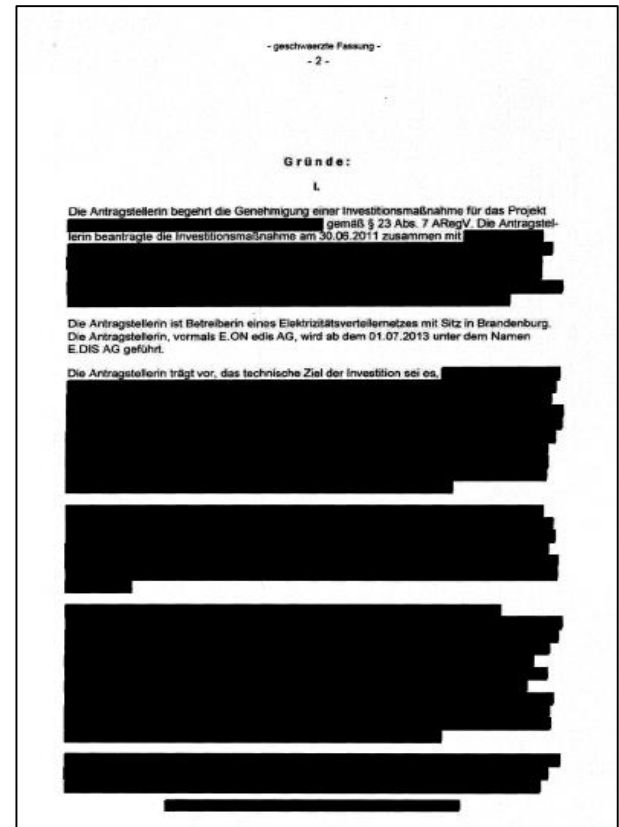
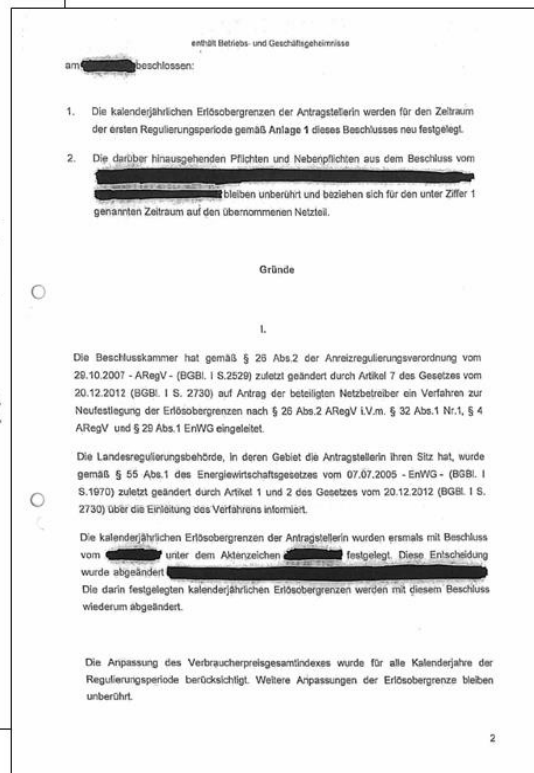
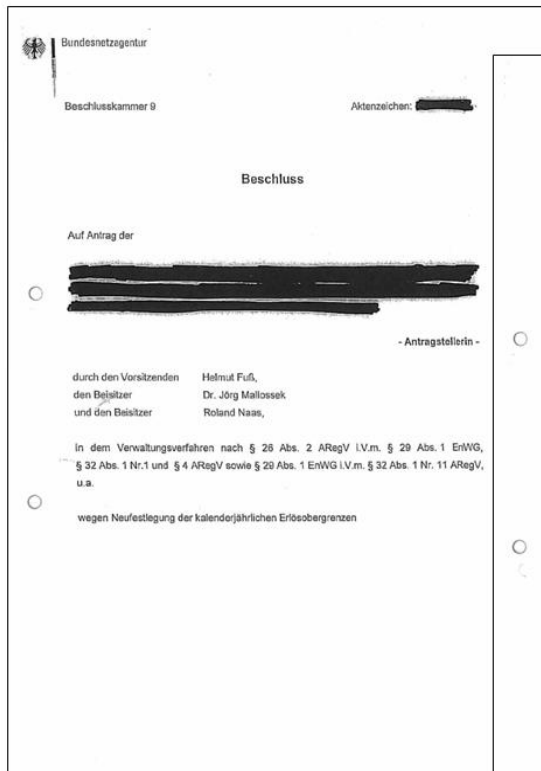
BERLIN, JULI 2015

Transparenzstandards der Netzregulierung?

Der Status Quo ist erschreckend

- Die jährlichen Netzkosten sind unbekannt. Auch die BNetzA verfügt nur über Schätzungen i.H.v. €18 Mrd. (Doppelzählungen durch vorgelagerte Netze, Lücken bei Landesregulierung)
- Nach zehn Jahren Netzregulierung sind wissenschaftliche Analyse und öffentliche Diskussion von Erfolg und Verbesserungspotenzialen aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit kaum möglich.
- Politische Weichenstellungen für eine Energiewende-taugliche Netzinfrastruktur sind auf dieser Informationsbasis schwierig.
- Verbrauchern gegenüber wird nicht ausreichend Rechenschaft über die von ihnen zu tragenden Netzkosten abgelegt.

Netz- und Regulierungsergebnisse sind als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geschwärzt



Entscheidungen zu Stromnetzentgelten und Erlösobergrenzen seit 2005 (geschätzt)

Regulierungsbehörde	Anzahl der Stromnetzbetreiber* (ca.)	Anzahl der Stromnetzentgelt-Entscheidungen (geschätzt)**	Gemäß § 74 EnWG auf Internetseite veröffentlicht?	Ergebnisse (EOG) veröffentlicht?
Baden-Württemberg	115	460	nein	ja (100 %)
Bayern	213	852	nein	nein
Hessen	40	160	nein	nein
Niedersachsen	57	228	nein	nein
Nordrhein-Westfalen	120	480	nein	nein
Rheinland-Pfalz	52	208	nein	nein
Saarland	20	80	nein	nein
Sachsen	34	136	nein	nein
Sachsen-Anhalt	28	112	nein	nein
	772	3.088		
BNetzA				
originäre Zuständigkeit	100	400	< 15 % (alle geschwärzt)	nein
Organleihe**	93	372		
	872	3.488		

Die Bundesnetzagentur sieht selbst Transparenzdefizite der Netzregulierung

- Die BNetzA kritisiert die Schwärzungspraxis:
An der Veröffentlichung unternehmensindividueller Daten, insb. der Erlösbergrenzen, sieht sich die Bundesnetzagentur durch die Behauptung von Netzbetreibern gehindert, es handele sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 71 EnWG. Die BNetzA teilt diese Auffassung nicht.
- Die BNetzA stellt außerdem fest, dass Deutschland im europäischen Vergleich intransparent ist:
...wird doch deutlich, dass mit Ausnahme von Italien insgesamt ein höheres Maß an Transparenz als in Deutschland vorhanden ist. Probleme, die sich aus der Veröffentlichung dieser Information ergeben hätten, sind hingegen nicht bekannt.

Quelle: BNetzA 2015, Evaluierung der Anreizregulierung

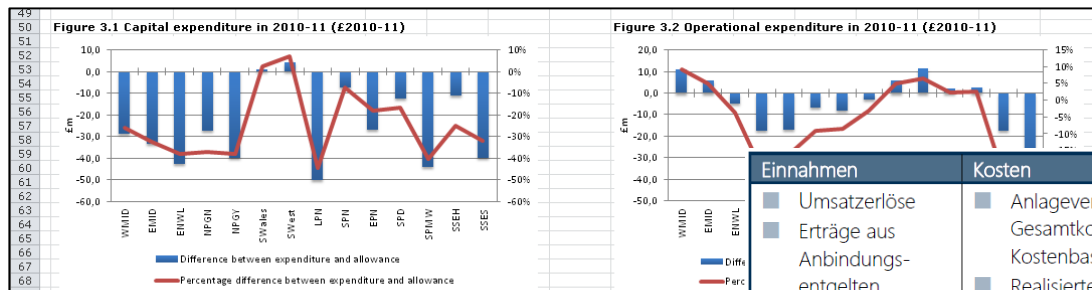
Politisch suboptimale Entscheidungen verursachen Kosten und Akzeptanzprobleme

- Vergleichsvereinbarungen und Kompromisse im regulierungsbehördlichen Verfahren
 - Mehrkosten von 360-900 Mio. Euro im Jahr (mit Fortschreibung)
- Festlegung der Eigenkapitalverzinsung für die zweite Regulierungsperiode (2014 bis 2018)
 - Mehrkosten von 360 Mio. Euro je Jahr der Regulierungsperiode

Eigenkapitalrendite* (handelsrechtlich)		Durchschnitt 2006 bis 2012
Verteilnetz	Strom	14,4 %
	Gas	20,3 %

Eigenkapitalrenditen 2006 bis 2012 gemäß BNetzA-Datenerhebung 2014

Transparenz in Nachbarländern ohne Probleme für Netze und Behörde (hier UK, NL)



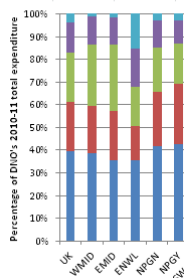
Breakdown of capital and operating expenditure

Table not in report

Breakdown of Expenditure by DNO

£m 2010-11 price basis	Capex	NOC	CAI	Bus support	Non-op capex
UK	960,6	529,8	524,5	331,0	87,7
WMID	81,4	43,4	57,3	25,6	2,4
EMID	69,1	41,8	56,8	23,5	2,8
ENWL	68,6	30,0	33,1	32,7	29,7
NPGN	46,6	26,9	21,8	13,0	3,4
NPGY	65,2	40,8	27,0	15,3	4,7
SWALES	42,7	24,1	22,2	14,6	4,7
SWEST	62,0	30,4	31,3	21,7	6,2
LPN	62,5	40,2	32,3	26,8	5,7
SPN	95,5	40,4	44,1	25,2	6,4
EPN	123,4	78,6	65,0	36,9	6,9
SPD	61,5	32,8	35,9	25,2	1,6
SPMW	65,2	34,9	37,2	29,6	1,1
SSEH	32,5	21,3	17,8	16,8	4,8
SSES	84,7	44,2	42,6	24,3	7,3

Figure 3.3 Breakdown of each



Einnahmen	Kosten	Effizienzwerte	Technische Daten
<ul style="list-style-type: none"> Umsatzerlöse Erträge aus Anbindungs-entgelten Sonstige Einnahmen Einnahmen aus nicht preisregulierten Aktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> Anlagevermögen, Gesamtkosten der Kostenbasis, Realisierte Erweiterungsinvestitionen, Buchwerte, Abschreibungen, Anlagezeiträume Gesamtbeschaffungskosten Kosten für Systemdienstleistungen Abschreibungen Betriebskosten (vergangene und effiziente); sonstige Kosten für Leistungserbringungen, Dienstleistungskosten, Kosten für vorgelagerte Netze, Personalkosten, Gesetzliche Rücklagen, Kosten für F&E und Kunst Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen Lokale Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> Individuelle Effizienzwerte der Netzbetreiber; X-Faktoren, Q-Faktoren Effiziente Kosten der folgenden Regulierungsperiode; Zulässige Erlöse Erreichte Einsparungen der letzten Regulierungsperiode Durchschnittliche Gesamtkosten 	<ul style="list-style-type: none"> Pro Kundengruppe: <ul style="list-style-type: none"> vertragliche Leistung maximale Leistung pro Monat/ Jahr Standardtarif Blindleistung Eingespeiste Menge pro Spannungsebene <ul style="list-style-type: none"> Menge gesamt maximale Menge (absolut und Zeit)

Zentrale Ergebnisse auf einen Blick

- Effiziente Regulierungs- und Politikentscheidungen setzen Datentransparenz voraus, um Ausgangslage und Wirkungen beurteilen zu können.
- Datentransparenz ist im regulierten Monopol für Netzbetreiber hinnehmbar.
- Der Verbraucher hat einen Anspruch auf Datentransparenz.
- Bestehende gesetzliche Regelungen zur Datentransparenz müssen durchgesetzt, ihre Nicht-Einhaltung konsequent sanktioniert werden. Einfache gesetzgeberische Ergänzungen bestehender Regelungen verbessern den Zugang zu Regulierungs- und Netzdaten weiter.

Vorschläge zur Behebung der Transparenzdefizite (1)

- Beendigung der Schwärzungspraxis: Klarstellung (in § 74 EnWG), dass an Entscheidungen der Regulierungsbehörden kein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse besteht.
- Mehr Transparenz der Regulierungsverfahren: Einführung eines Verfahrensregisters, das auch Verfahrenseinleitungen, ergänzende Vereinbarungen, Nebenabreden, zugehörigen Gerichtsverfahren enthält.
- Mehr Rechte für Verbraucher: Einführung von Recht auf Akteneinsicht, Beteiligungs- und Beschwerderechten und Klagebefugnissen für Verbrauchervertreter

Vorschläge zur Behebung der Transparenzdefizite (2)

- Besserer Zugang zu Netzdaten: Schaffung eines zentralen, internetbasierten und öffentlich zugänglichen Registers. Vorgabe definitorischer Standards durch die Regulierungsbehörde.
- Besserer Zugang der Forschung zu Netzdaten: Auf Antrag Recht auf umfassende Akteneinsicht zu Forschungszwecken